

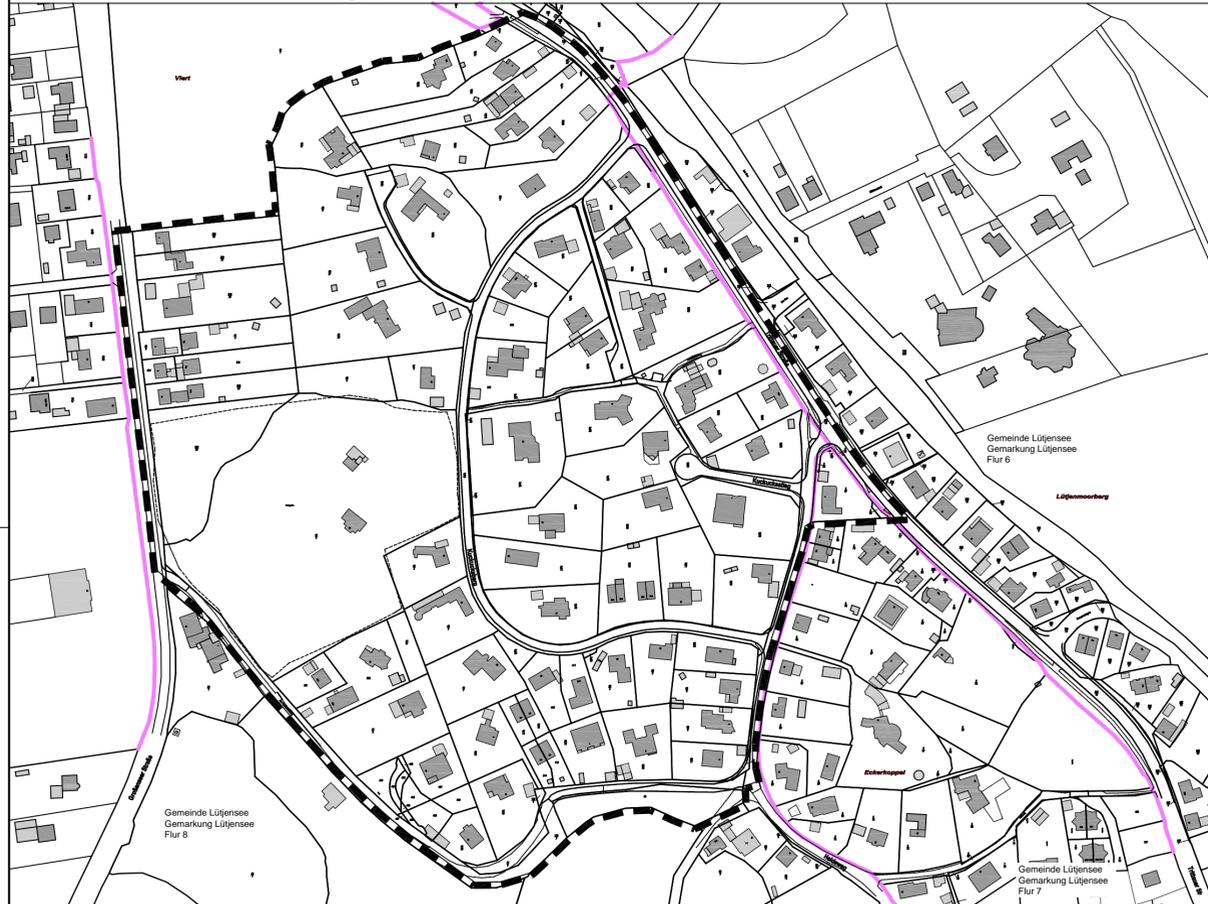
Satzung der Gemeinde Lütjensee über die Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 1 (Bebauungsplan Nr. 1)

für das Gebiet "nördlich der Straße Am Kuckucksberg und westlich der Straßen Heideweg und Trittauer Straße sowie östlich der Großenseer Straße"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO SH) zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 08.06.2016 (GVBl. S. 369) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom folgendem Satz über die Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 1 (Bebauungsplan Nr. 1) für das Gebiet Kuckucksberg / Heideweg, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichnung (Teil A)



Grundlagen:

Übersicht DTK 25: © GeoBasis-DE/L VermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Vermessung: Vermessungsbüro Sprick und Wachsmuth Große Straße 27-29, 22926 Ahrensburg



Planzeichen nach der PlanzV90

I. Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 1 (Bebauungsplanes Nr. 1) (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Text (Teil B)

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)**
Der Durchführungsplan Nr. 1 (Bebauungsplan Nr.1) wird innerhalb seines gesamten Geltungsbereiches aufgehoben.

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ... bis .../durch Abdruck in der ... (Zeitung)/im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ... erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ... durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf der Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 1 (Bebauungsplanes Nr. 1) mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Aufhebung des Durchführungsplanes Nr.1 (Bebauungsplanes Nr. 1), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während der Dienststunden (folgender Zeiten ... (Tage, Stunden)) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... in ... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) – bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom ... bis ... durch Aushang – ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der katastermäßige Bestand am ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der Aufhebung des Durchführungsplanes Nr.1 (Bebauungsplanes Nr. 1) wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert. Der Entwurf der Aufhebung des Durchführungsplanes Nr.1 (Bebauungsplanes Nr. 1), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... in ... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) – bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom ... bis ... durch Aushang – ortsüblich bekannt gemacht. oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung hat die Aufhebung des Durchführungsplanes Nr.1 (Bebauungsplanes Nr. 1), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am ... als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Lütjensee, den Bürgermeister
Gemeinde Lütjensee

Ahrensburg, den Öff. best. Vermessungsingenieur
Vermessungsbüro Sprick und Wachsmuth

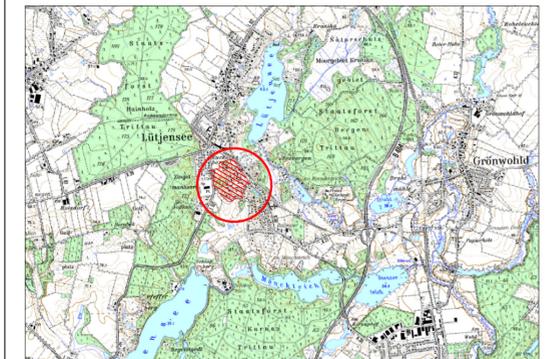
Lütjensee, den Bürgermeister
Gemeinde Lütjensee

- Die Satzung der Aufhebung des Durchführungsplanes Nr.1 (Bebauungsplanes Nr. 1), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
- Der Beschluss der Aufhebung des Durchführungsplanes Nr.1 (Bebauungsplanes Nr. 1) durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ... (vom ... bis ... durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ... in Kraft getreten.

Lütjensee, den Bürgermeister
Gemeinde Lütjensee

Lütjensee, den Bürgermeister
Gemeinde Lütjensee

Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 1 (Bebauungsplan Nr. 1) der Gemeinde Lütjensee



GEMEINDE
Lütjensee
Vertreten durch
Amt Trittau
Europaplatz 5
22946 Trittau

DATUM
10.07.2020

MASSTAB
1:1.000

Satzung der Gemeinde Lütjensee über die Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 1 (Bebauungsplan Nr. 1)

für das Gebiet "nördlich der Straße Am Kuckucksberg und westlich der Straßen Heideweg und Trittauer Straße sowie östlich der Großenseer Straße"

VERFAHRENSSTAND
Entwurf
§ 3 (1) BauGB
§ 4 (1) BauGB
§ 3 (2) BauGB
§ 4 (2) BauGB
Satzung

iPP Ingenieure für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
iPP Ingenieurgesellschaft
Possel u. Partner GmbH
Rendsburger Landstr. 196-198
D 24113 Kiel
Tel. +49(431) 6 49 59-0 Fax 6 49 59-59
info@ipp-gruppe.de www.ipp-gruppe.de